

		<b>SICHERHEITSDATENBLATT</b> (gem. 91/155/EG)			
Seite 1 von 4		Überarbeitet am: 07.08.06 Druckdatum: 19.08.09			
<b>01. STOFF-/ZUBEREITUNGS- UND FIRMENBEZEICHNUNG</b>					
01.01. Bez. d. Stoffes/Produkt		<b>Zitrusschaumreiniger</b>			
01.02. Verwendungszweck		Flüssiger saurer Schaumreiniger			
Artikel-Nummer		1090/1091			
01.03. Firmenbezeichnung		<b>Clean Easy GmbH / Am Weidenbach 5 / 51491 Overath</b>			
Auskunftgebender Bereich		Labor Tel.:02206 - 903085 Fax:02206-903087			
Notfallauskunft b. Vergiftungen		Giftzentrale Uni-/Polyklinik Bonn Tel.:0228 2873-211			
<b>02. ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN</b>					
02.01. Chem. Charakterisierung Stoff					
<b>Stoff</b>	<b>EINECS-Nr.</b>	<b>CAS-Nr.</b>	<b>Gefahrensymbol</b>	<b>R-Sätze</b>	<b>Gehalt in Gew. %</b>
Flußsäure	231-634-8	7664-39-3	Xn	20/21/22,36	<0,5
Hexafluorkieselsäure	241-034-8	16961-83-4	Xi	36/38	1-5
Phosphorsäure	231-633-2	7664-38-2	C	34	>30
Alkydimethylaminoxid	263-016-9	61788-90-7	Xi	36/38	5-15
Sonstige Inhaltsstoffe: Gerüststoffe.					
02.02. Chem. Charakterisierung Zubereitung					
<b>Beschreibung</b>	<b>Hauptgefährstoff</b>	<b>Gefahrensymbol</b>	<b>R-Sätze</b>		
Wäßrige Zubereitung aus Säuren u. Tensiden	Hexafluorokiesel- u. Phosphorsäure	Siehe u.3.	35 Volltext u. 16		
<b>03. MÖGLICHE GEFAHREN</b>					
03.01. Bezeichnung der Gefahren: Verursacht starke Verätzungen.					
Gefahrenbezeichnung: <b>E</b>					
R-Sätze (Volltext unter 16):35					
03.02. Spezifische Gefahren: Sofortige Verätzung von Haut, Augen und Schleimhäuten sowie der Atemwege bei eingeatmetem Sprühnebel. Das Einatmen von Aerosolen/Dämpfen der Zubereitung ist unbedingt zu vermeiden. Besondere Rutschgefahr bei Verbreitung auf dem Boden.					
<b>04. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN</b>					
04.01. Allgemeine Hinweise: Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke vorsichtig entfernen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt zuziehen.					
04.02. Nach Einatmen (von Sprühnebel)		An die frische Luft bringen, warm halten, ausruhen lassen, Arzt zuziehen			
04.03. Nach Hautkontakt		Sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.			
04.04. Nach Augenkontakt		Sofort gründlich spülen, augenärztliche Behandlung erforderlich.			
04.05. Nach Verschlucken		Kein Erbrechen hervorrufen. Mund ausspülen und reichlich Wasser trinken (wenn bei Bewußtsein)			
04.06. Selbstschutz des Ersthelfers		Auf direkte Gefährdung achten.			
Seite 2 von 4		Artikel-Nr.: 1090/1091 Druckdatum: 19.08.09			
04.07. Hinweise für den Arzt		Schwere Verätzungen und nekrotische Symptome möglich. Bei Spontanfreisetzung von Fluorgas auf Fluorvergiftung behandeln.			

<b>05. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG</b>	
<p>05.01. Geeignete Löschmittel: Wasser, Schaum, Löschpulver, trockener Sand</p> <p>05.02. Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl</p> <p>05.03. Besondere Gefährdung durch den Stoff oder das Produkt selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase: Bei Brand kann freigesetzt werden: Kohlendioxide, ätzende Dämpfe, Produkt selbst brennt nicht</p> <p>05.04. Besondere Schutzausrüstung: Atemschutzgerät anlegen</p> <p>Weitere Hinweise:</p>	
<b>06. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG</b>	
<p>06.01. Personenbezogene Schutzmaßnahmen: Schutzkleidung tragen</p> <p>06.02. Umweltschutzmaßnahmen: Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z. B. Ring aus Chemikalienbinder umstreuen). Eindringen in Oberflächen- und Grundwasser sowie in den Boden verhindern.</p> <p>06.03. Verfahren zur Reinigung/Aufnahme: Mit geeignetem flüssigkeitsbindendem Material (Universalbinder) aufnehmen. Kontaminiertes Material als Abfall nach Pkt. 13 entsorgen.</p> <p>Neutralisation (durch Fachmann) möglich mit: verdünnter Natronlauge</p> <p>Weitere Hinweise:-</p>	
<b>07. HANDHABUNG UND LAGERUNG</b>	
<p>07.01. Handhabung Hinweise zum sicheren Umgang: Aerosolbildung vermeiden. Am Arbeitsplatz für gute Belüftung sorgen.</p> <p>07.02. Lagerung Anforderung an Lagerräume und Behälter: Behälter aus HD-PE verwenden. Weitere Angaben: Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Frostfrei lagern. Behälter dicht geschlossen halten.</p> <p>07.03. Bestimmte Verwendung(en):</p> <p>Weitere Hinweise:</p>	
<b>08. EXPOSITIONSBEGRENZUNG UND PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG</b>	
<p>08.01. Expositionsgrenzwerte Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten: Flußsäure MAK=3ml/cbm</p> <p>08.02. Begrenzung und Überwachung der Exposition Atemschutz: Nur erforderlich bei Aerosolbildung – Vollmaske Handschutz: Schutzhandschuhe aus Nitril-Kautschuk Augenschutz: Dichtsitzende Schutzbrille Körperschutz: Undurchlässige Arbeitsschutzkleidung / Gummistiefel</p> <p>Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition: Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:</p>	
<b>09. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN</b>	
<p>09.01. Allgemeine Angaben Aggregatzustand: flüssig Farbe: farblos Geruch: spezifisch</p> <p>09.02. Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit</p>	
Seite 3 von 4	Artikel-Nr.: 1090/1091 Druckdatum: 19.08.09

Siedepunkt/Siedebereich (°C):>100  
Flammpunkt (°C):-  
Entzündlichkeit: Produkt ist nicht selbstentzündlich  
Explosionsgefahr: Produkt ist nicht explosionsgefährlich  
Brandfördernde Eigenschaften: entf.  
Dampfdruck (bei 20°C):n. b.  
Dichte (bei 20°C in g/cm<sup>3</sup>):1,4  
Löslichkeit (in Wasser):unbegrenzt  
pH-Wert (1%ig in dest. Wasser bei 20 °C):<1  
Viskosität: leicht dünnflüssig

---

### 10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.01. Zu vermeidende Bedingungen: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung. Vor starker Erwärmung schützen.  
10.02. Zu vermeidende Stoffe: Säure empfindliche Metalle (Zink, Aluminium)  
10.03. Gefährliche Zersetzungsprodukte: keine bei sachgemäßer Anwendung und Lagerung  
Mindesthaltbarkeit (bei dunkler Lagerung zwischen 15 und 20°C): 12 Monate

---

### 11. ANGABEN ZUR TOXIKOLOGIE

Akute Toxizität:  
Einstufungsrelevante LD/LC 50 –Werte:  
Primäre Reizwirkung  
-an der Haut: ätzend  
-am Auge: ätzend  
Sensibilisierung: Durch Hautkontakt Sensibilisierung möglich.  
Subakute bis chronische Toxizität:

---

### 12. ANGABEN ZUR ÖKOLOGIE

12.01. Ökotoxizität:  
Aquatische Toxizität: Niedriger pH-Wert kann in hohen Konzentrationen Wasserorganismen schädigen  
12.02. Mobilität:  
12.03. Persistenz und Abbaubarkeit:  
Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt.  
12.04. Bioakkumulationspotential:  
12.05. Andere schädliche Wirkungen:  
Allgemeine Hinweise:-  
AOX-Hinweis: Produkt trägt selbst nicht zum AOX-Wert bei, kann aber durch Fluorierung AOX-Potential bereitstellen.  
CSB-Wert: mg O<sub>2</sub>/g Produkt: n. b.  
WGK (Selbsteinstufung):2

---

### 13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Empfehlung: Größere Mengen des unbehandelten Produktes sind entsprechend den gültigen behördlichen Vorschriften vor Ort durch autorisierte Unternehmen entsprechend zu entsorgen.  
Abfallschlüssel-Nummer (D):060199  
Kontaminierte Verpackungen (Kanister, Fässer, Mehrweggebinde) sind optimal zu entleeren und dann nach Absprache rückführbar. Restmengenhaltige Gebinde sind zu behandeln wie der Stoff selbst.

**14. TRANSPORTVORSCHRIFTEN**

**Landtransport** ADR/RID u. GGVS/GGVE Gefährliches Transportgut: +  
 ADR/RID-GGVS/E-Klasse: 8 Ätzende Stoffe  
 Verpackungsgruppe: II  
 UN-Nr.:3264 ÄTZENDER SAURER ANORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF,N.A.G.  
 (Hexafluorokieselsäure / Phosphorsäure)  
**Seeschifftransport** IMDG/GGVSee  
 IMDG/GGVSee-Klasse:8  
 UN-Nr.:3264  
 Label:8  
 Verpackungsgruppe: II  
 EMS-Nr.:F-A,S-B  
 Marine pollutant:-  
**Lufttransport** ICAO-TI und IATA-DGR  
 ICAO/IATA-Klasse:8  
 UN/ID-Nr:3264  
 Label:8  
 Verpackungsgruppe: II  
 Bemerkungen:-

**15. VORSCHRIFTEN**

Kennzeichnungspflichtig nach EG-Richtlinien/GefStoffV: ja  
 Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung des Produktes:

**R-SÄTZE-Gefahrenhinweise**

20/21/22 35	Gesundheitsschädlich beim Einatmen, Verschlucken und Berühren  Verursacht schwere Verätzungen
----------------	---

**S-SÄTZE-Sicherheitsratschläge**

½	Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren.
26	Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser spülen und Arzt konsultieren
27	Beschmutzte getränkte Kleidung sofort ausziehen.
28a	Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser
36/37/39	Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.
45	Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt zuziehen.

Weitere Hinweise:

**16. SONSTIGE ANGABEN**

Weitere Hinweise sind dem zugehörigen technischen Merkblatt zu entnehmen.  
 Zur allgemeinen Information und für Schulungen siehe BG-Merkblatt M004 Reizende Stoffe/Ätzende Stoffe.  
 Die hier gemachten Angaben stützen sich auf den derzeitigen Stand unserer Erkenntnisse und sollen das Produkt in Hinsicht auf die erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen beschreiben; sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Deshalb ist der Anwender verpflichtet, in eigener Verantwortung alle betreffenden Gesetze und Vorschriften einzuhalten sowie die sachgemäße Anwendung und Weiterverarbeitung des Produktes zu gewährleisten.  
 Abkürzungen: n. a.: nicht anwendbar n. b. : nicht bekannt/nicht vorliegend n. g. : nicht geprüft